Bericht der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2026

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Oktober 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Kindergarten Wirbelwind - Personal**

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 erneut einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) im Kindergarten Wirbelwind anzubieten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels sicherzustellen und bei Bedarf ergänzende personelle Maßnahmen zu prüfen.

- **Antrag auf Erwerb dreier gemeindeeigener Grundstücke im Außenbereich**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke nicht zu veräußern. Stattdessen soll geprüft werden, ob eine Verpachtung in Betracht kommt. Gegebenenfalls soll ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen werden.

2. Wasserversorgung Dormettingen Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2023

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH, Herrenberg, hat den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Dormettingen für das Wirtschaftsjahr 2023 erstellt.

Der Gemeinderat nahm den steuerlichen Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Dormettingen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – mit folgenden Ergebnissen zur Kenntnis:

1. Bilanzsumme	**975.357,49 €**
1.1 Aktivseite	
Anlagevermögen	422.636,16 €
Umlaufvermögen	552.721,33 €
1.2 Passivseite	
Eigenkapital	569.343,87 €
Rückstellungen	10.100,00 €
Verbindlichkeiten	395.913,62 €
2. Jahresgewinn	**13.875,58 €**
2.1 Summe der Erträge	165.388,14 €
2.2 Summe der Aufwendungen	151.512,56 €

3. Wasserversorgung Dormettingen Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2024

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH, Herrenberg, hat den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Dormettingen für das Wirtschaftsjahr 2024 erstellt.

Der Gemeinderat nimmt den steuerlichen Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung Dormettingen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – mit folgenden Ergebnissen zur Kenntnis:

1. Bilanzsumme	**954.249,91 €**
1.1 Aktivseite	

Anlagevermögen	521.727,78 €
Umlaufvermögen	432.522,13 €
1.2 Passivseite	
Eigenkapital	618.280,03 €
Rückstellungen	14.900,00 €
Verbindlichkeiten	321.069,88 €
2. Jahresgewinn	**33.496,16 €**
2.1 Summe der Erträge	173.529,17 €
2.2 Summe der Aufwendungen	140.033,01 €

4. Wasserversorgung Dormettingen

a.) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation
b.) Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) – Anpassung der Gebühren und Umsetzung des § 2b UstG

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Zöllner (Kommunalberatung Tübingen). Herr Zöllner stelle die Gebührenkalkulation für die Gemeinde Dormettingen vor.

Gebührensätze im Überblick (ab 01.01.2027, Kalkulationszeitraum 2027–2028)

Verbrauchsgebühr (§ 43 WVS)	**bisher netto**	**neu netto**	**USt**	**neu brutto**
Euro je m³	2,32	2,45	0,17	**2,62**

Grundgebühr (§ 42 WVS) – Sätze unverändert, neu mit Ausweis netto/brutto:

Durchfluss Qmax (neu Q4) in m³/h	bis 5 (bis 5)	12 (12,5)	20 (20)	ab 30 (ab 31,25)
Durchfluss Qn (neu Q3) in m³/h	bis 2,5 (bis Q3 4)	6 (Q3 10)	10 (Q3 16)	ab 15 (Q3 25)
Euro (netto)/Monat	3,28	3,58	4,09	8,89
Euro (brutto, einschließlich der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer)/Monat	**3,51**	**3,83**	**4,38**	**9,51**

Nettosätze nach der Abrundungsregel der Kalkulation; Umsatzsteuer und Bruttobeträge auf zwei Stellen gerundet.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Kalkulationszeitraum ist der 01.01.2027 bis 31.12.2028.
2. Der Gemeinderat macht sich die dargelegten Betriebskosten zu eigen und folgt den vorgeschlagenen Kostendarstellungen.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Abschreibungs- und Auflösungssätze.
4. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalverzinsung von 4,00 %.
5. Die Über- und Unterdeckungen der Jahre 2021–2026 sind in Abschnitt 4 dargestellt (nicht revisionssicher; 2026 geschätzt). 2021 und 2022 bleiben außer Betracht. Der Saldo 2023–2026 wird im Kalkulationszeitraum 2027–2028 nicht ausgeglichen (Ableitung a); eine Überdeckung wird innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 KAG in einer späteren Kalkulation ausgeglichen.
6. Gebührenrelevant ist die verkaufte Wassermenge.

Der Gemeinderat setzt zum 01.01.2027 folgende Gebühren fest:

Wasserversorgungsgebühr 2,45 EURO/cbm für den Kalkulationszeitraum 2027–2028; Grundgebühr 3,28 EURO je Zähler und Monat (Zählergröße Q3 4 / Qn 2,5: 3,28 · Q3 10 / Qn

6: 3,58 · Q3 16 / Qn 10: 4,09 · Q3 25 / Qn 15: 8,89 EURO, unverändert) — jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dormettingen beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung: Neufassung des § 43 (Verbrauchsgebühr), Grundgebühr unverändert; redaktionelle Aufnahme der Umsatzsteuer in §§ 15, 36 und 42 (Zählertabelle mit unveränderten Sätzen) und Aufhebung des § 53 ohne Änderung von Beträgen – der Beitragssatz des § 36 wird nicht neu festgesetzt.

Die neue Wassersatzung ist im aktuellen Amtsblatt abgedruckt.

5. Abwasserbeseitigung Dormettingen

a.) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation
b.) Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) – Anpassung der Gebühren und Umsetzung des § 2b UstG

Herr Zöllner stellte ebenfalls die Kalkulation der Abwassergebühren vor.

Gebührensätze im Überblick (ab 01.01.2027, Kalkulationszeitraum 2027–2028)

Satzung · Gebühr	Bezugsgröße	bisher	neu ab 01.01.2027
AbwS § 42 Abs. 1 Schmutzwassergebühr	€/m³	2,37 (0,51 / 1,86)	**2,82 (0,38 / 2,44)**
AbwS § 42 Abs. 2 Niederschlagswassergebühr	€/m² und Jahr	0,25 (0,06 / 0,19)	**0,24 (0,11 / 0,13)**

In Klammern Kanalgebühr / Klärgebühr. Hoheitlich, ohne Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Kalkulationszeitraum ist der 01.01.2027 bis 31.12.2028.
2. Der Gemeinderat macht sich die dargelegten Betriebskosten zu eigen und folgt den vorgeschlagenen Kostendarstellungen; die Umlagen des Abwasserzweckverbands Balingen sind nach dessen Schlussrechnung 2024 und dem Wirtschaftsplan 2026 angesetzt.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Abschreibungs- und Auflösungssätze.
4. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalverzinsung von 4,00 %.
5. Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung der Kosten auf Kanal und Klärbereich sowie auf Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung wie in den Erläuterungen dargestellt; der Straßenentwässerungsanteil wird vom Haushalt getragen.
6. Die Über- und Unterdeckungen der Jahre 2024–2026 sind in Abschnitt 4 dargestellt (nicht revisionssicher; 2026 geschätzt). Die Unterdeckungen werden im Kalkulationszeitraum 2027–2028 ausgeglichen (Ableitung e); die Überdeckungen werden vorgetragen und innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 KAG in einer späteren Kalkulation ausgeglichen.
7. Maßstab der Schmutzwassergebühr ist die bezogene Frischwassermenge, Maßstab der Niederschlagswassergebühr die versiegelte Grundstücksfläche; die Gebühren werden als Teilgebühren für Kanal und Klärbereich erhoben (§ 42 AbwS).

Der Gemeinderat setzt zum 01.01.2027 folgende Gebühren fest: Schmutzwassergebühr 2,82 €/m³ (Kanal 0,38 / Klärbereich 2,44) und Niederschlagswassergebühr 0,24 €/m² (Kanal 0,11 / Klärbereich 0,13) für den Kalkulationszeitraum 2027–2028.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dormettingen beschließt die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (§ 42 Gebührensätze) – Dritte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2).

Die neue Abwassersatzung ist im aktuellen Amtsblatt abgedruckt.

6. Friedhofswesen: Änderung der Friedhofssatzung – Anpassung an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Zum 1. Januar 2027 wird die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) grundsätzlich verpflichtend anzuwenden sein. Dadurch ändern sich die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Leistungen, die von Gemeinden erbracht werden.

Bisher waren zahlreiche Leistungen der öffentlichen Hand aufgrund ihrer hoheitlichen Tätigkeit nicht umsatzsteuerpflichtig. Künftig ist bei den einzelnen Leistungen genauer zu unterscheiden, ob diese weiterhin dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind oder eine umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit vorliegt. Dies kann auch einzelne Leistungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens betreffen.

Die derzeit gültige Friedhofssatzung der Gemeinde Dormettingen wurde am 24. November 2022 beschlossen und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten, ergänzt durch eine Änderung bezüglich der Gebühren im April 2023. In § 36 enthält die derzeit gültige Satzung bereits eine Regelung zur Umsatzsteuer. Diese soll im Hinblick auf die ab 2027 geltenden steuerrechtlichen Anforderungen angepasst und präzisiert werden.

Die Neufassung des § 36 soll künftig wie folgt lauten:

„Soweit die nach dieser Satzung erhobenen Gebühren und Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich der jeweilige Betrag um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Diese wird, soweit gesetzlich vorgeschrieben, gesondert ausgewiesen.“

Mit dieser Regelung wird klargestellt, dass die in der Friedhofssatzung festgelegten Gebühren und Entgelte grundsätzlich unverändert bleiben. Eine gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer wird nur dann zusätzlich erhoben, wenn die betreffende Leistung tatsächlich der Umsatzsteuer unterliegt.

Die Satzungsänderung führt somit nicht zu einer generellen Erhöhung der Friedhofsgebühren. Ob und in welchem Umfang Umsatzsteuer anfällt, richtet sich ausschließlich nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Änderung soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Alle übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses bleiben unverändert.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Dormettingen vom 24. November 2022 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf.
2. Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis anzuzeigen.

7. SchieferErlebnis Dormettingen – Gemeinsam in die Zukunft

a.) Vorstellung des künftigen Konzepts für das SchieferErlebnis-Gelände und das Schieferhaus

b.) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtpachtvertrag mit der Schiefer Event GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Matthias Wistuba, Geschäftsführer von der Firma Schiefer Event GmbH. Herr Wistuba wird neben dem bereits zuvor gepachteten Veranstaltungsgelände nun auch die Bewirtschaftung des Schieferhauses übernehmen. Damit besteht die Möglichkeit, beide Bereiche künftig noch enger aufeinander abzustimmen und das SchieferErlebnis als attraktives Ausflugsziel und Veranstaltungsort gemeinsam weiterzuentwickeln.

Herr Wistuba stellte anhand einer PowerPoint Präsentation das künftige Konzept vor und gab einen Ausblick auf die geplanten Angebote und Veranstaltungen.

Ab dem **1. Januar 2027** sollen das Schieferhaus und die zugehörigen Veranstaltungsflächen in einem einheitlichen Pachtvertrag zusammengeführt werden. Damit werden die bisherigen vertraglichen Regelungen abgelöst und eine gemeinsame Grundlage für die künftige Bewirtschaftung geschaffen.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Vorfeld mit der künftigen Ausgestaltung des Pachtverhältnisses befasst. Der nun vorliegende Vertragsentwurf sieht insbesondere folgende Eckpunkte vor:

- **Vertragslaufzeit:** Beginn am 1. Januar 2027 mit einer zunächst fünfjährigen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031. Für die Pächterin ist eine Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre vorgesehen.
- **Gemeinsame Bewirtschaftung:** Das Schieferhaus mit Gastronomie, Biergarten und zugehörigen Außenflächen sowie die Veranstaltungsflächen werden künftig auf einer gemeinsamen vertraglichen Grundlage betrieben.
- **Öffentliche Bereiche:** Der Schiefersee, der Spielplatz und der Fossilien-Klopfplatz bleiben weiterhin in der Verantwortung der Gemeinde und sind nicht Bestandteil der Verpachtung.
- **Verantwortlichkeiten:** Die Aufgaben hinsichtlich Betriebs, Unterhaltung, Instandhaltung und Verkehrssicherung werden zwischen Gemeinde und Pächterin vertraglich geregelt.
- **Veranstaltungen:** Die Nutzung des Geländes für unterschiedliche Veranstaltungsformate wird ermöglicht. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Sicherheitsvorgaben sind dabei einzuhalten.
- **Überprüfung Ende 2028:** Die Vertragsparteien werden die Erfahrungen aus den ersten beiden Betriebsjahren gemeinsam auswerten. Auf dieser Grundlage sollen die für die Folgejahre vorgesehenen vertraglichen Konditionen überprüft und entsprechend nachverhandelt werden.

Mit dem Gesamtpachtvertrag soll eine verlässliche Grundlage für eine langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit geschaffen werden. Gleichzeitig bleibt Raum, die künftige Ausrichtung des SchieferErlebnisses anhand der gewonnenen Erfahrungen gemeinsam weiterzugestalten.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des künftigen Konzepts für das SchieferErlebnis-Gelände und das Schieferhaus durch die Schiefer Event GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gesamtpachtvertrags zwischen der Gemeinde Dormettingen und der Schiefer Event GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in der vorgelegten Fassung zu.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Gesamtpachtvertrag für die Gemeinde Dormettingen zu unterzeichnen.

Im Anschluss wurde der Pachtvertrag von beiden Parteien unterzeichnet.

8. Feuerwehr

Bericht aus der Feuerwehrhauptversammlung

Der Vorsitzende berichtete aus der Feuerwehrhauptversammlung vom 31.10.2026

Einsätze:

15, davon einer in Dormettingen, Rest Überlandhilfe

Beförderungen:

Pascal Hölle zum Feuerwehrmann

Markus Drexler zum Löschmeister

Ehrungen:

15 Jahre: Patrick Weckenmann und Patrick Maier

20 Jahre: Stefan Haug und Daniel Bayer

Er berichtete weiter, dass die Freiwillige Feuerwehr Dormettingen am Tower Run in Rottweil teilgenommen hat. Außerdem wurden in Eigenleistung die Umkleiden der Aktiven sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr umgebaut und die Aufenthaltsräume und Küche gestrichen.

9. Sachstandsberichte (vorsorglich)

Es gab keine Sachstandsberichte

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Waldbegang und Waldhaushaltssitzung am 20.11.2026 ab 15 Uhr

b) Zuschuss ökumenische Jugendarbeit

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für das Jahr 2027 und 2028 wieder ein Zuschuss in Höhe von je 1.000 € für die ökumenische Jugendarbeit gewährt wurde.

c) Betriebserlaubnis Kindergarten

Der Vorsitzende berichtete, dass die neue Betriebserlaubnis für den Kindergarten Wirbelwind ab dem 01.01.2027 genehmigt wurde.

d) Jugendraum

Der Vorsitzende informierte, dass die Baugenehmigung für den Jugendraum vorliegt.

e) Baumpflanzung im Baugebiet Bruck

Der Vorsitzende führte aus, dass ca. 35 Bäume wie geplant im Baugebiet Bruck gepflanzt wurden.

11. Anfragen

Es gab keine Anfragen.